



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer  
Tel.: +43 (3462) 2606-207  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94734/2015-19

Deutschlandsberg, am 13.04.2026

Ggst.: STELZER Arnold,  
Abwasserreinigungsanlage  
in der KG 61060 Sulzhof;  
Verfahren betreffend Löschung des Wasserbenutzungsrechtes  
**Wasserrechtsverhandlung**

## Kundmachung

Im Wasserbuch Deutschlandsberg ist zu **Postzahl 3/2773** das Wasserbenutzungsrecht für den **Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage** zur Entsorgung der Abwässer der Liegenschaft 8522 Groß St. Florian, Sulzhof 97, auf dem Grundstück Nr. 690/10, KG 61060 Sulzhof, mit anschließender Verrieselung des gereinigten Abwassers auf demselben Grundstück, für Arnold Stelzer, 8522 Groß St. Florian, Sulzhof-Dorf 7, befristet bis zum 30.06.2026, ersichtlich gemacht. Das Wasserbenutzungsrecht ist mit dem Eigentum am Grundstück Nr. 690/10, KG 61060 Sulzhof, verbunden.

Gemäß § 21 Abs. 3 WRG 1959 können Ansuchen um Wiederverleihung eines ausgeübten Wasserbenutzungsrechtes frühestens 5 Jahre, spätestens 6 Monate vor Ablauf der Bewilligungsdauer gestellt werden. Die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes wurde nicht bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der Bewilligungsdauer (30.06.2026) beantragt.

Aus diesem Grund wird das Verfahren zur Löschung des Wasserbenutzungsrechtes eröffnet.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 82/2025, und der §§ 27, 29, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, ein Ortsaugenschein am

**Dienstag, den 28.04.2026, mit Beginn um ca. 10:30 Uhr,**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8522 Groß St. Florian, Sulzhof-Dorf 7**, statt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

**Mag. Leonie Reiterer**  
*(elektronisch gefertigt)*